

2283/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr.Niederwieser, Mag.Guggenberger, Mag. Gisela Wurm, Brigitte Tegischer und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Daten zu den Folgen des Budgetkonsolidierungsprogrammes

Im Rahmen der Erstellung der Budgets 1996 und 1997 mit dem Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung des Staatshaushaltes und der Wiedererlangung budgetärer Handlungsspielräume wurden auch Maßnahmen gesetzt, die einzelne Personengruppen besonders betreffen. Die Änderungen bei der Familienbeihilfe, den Freifahrten bzw. Fahrtkostenbeihilfen und den Studienbeihilfen für Studierende bzw. deren Eltern zählen dazu.

Von der Österr. Hochschülerschaft wurde angenommen, daß mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes im Wintersemester 1997/98 rund 10.000 Studierende die Familienbeihilfe verlieren werden. Damit die Auswirkungen der Budgetkonsolidierung nicht dazu führen, daß sich Studierende aus sozial schwächeren Familien das Studium nicht mehr leisten können, wurde von den unterzeichneten und anderen Abgeordneten sowie Mitgliedern der Bundesregierung die laufende Evaluierung der Auswirkungen des Konsolidierungspaketes versprochen.

In diesem Sinne richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister folgende -

A n frage

- 1 . Welcher Einsparungseffekt läßt sich bisher durch die Änderungen bei den Studentenbeförderungen (am Studienort bzw. vom Wohn- zum Studienort) im Familienlastenausgleichsfonds für 1996 und 1997 errechnen ?
2. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß Familien aus entlegenen Regionen, deren Kinder besonders weite Entfernungen zum Studien- bzw, Schulort zurückzulegen haben, besonders betroffen sind und gibt es Überlegungen, durch Umschichtungen hier zu einer Entlastung zu kommen ?
3. Wieviel Studierende bzw. deren Eltern haben im Wintersemester 1997 durch die gesetzliche, Änderung die Familienbeihilfe verloren ?
4. Gibt es in Ihrem Ressort Berechnungen, in welchem Umfang für Schüler und Studenten aus entlegenen Regionen wiederum eine Schulfahrtbeihilfe eingeführt werden könnte, wenn der Eigenbeitrag aller beispielsweise von öS 270.-- Auf öS 290.-- angehoben würde und wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Modellrechnungen ?